

## Information über Beschluss mit Folgekosten

Hinweise: Bitte jedes der unten stehenden Felder befüllen und maximal zwei bis drei Seiten!

Referat: Baureferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): HA Hochbau	betroffene Referate: Baureferat
Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: Baureferat
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Sammelbeschluss zur Umsetzung des Eckdatenbeschlusses für das Haushaltsjahr 2020		

### 1. Aufgabe

#### 1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:

Die Abteilung H 9 betreut ca. 2000 technikrelevante Objekte mit unterschiedlichen technischen Installationsgraden. Der Betrieb technischer Anlagen in städtischen Gebäuden wird derzeit durch Leistungen erbracht, die im Schnitt zu 81 % an externe Dienstleistungserbringer vergeben sind und lediglich zu 19 % durch eigenes Personal erbracht werden. Die Leistungen im Einzelnen: Beauftragung und Kontrolle externer Dienstleistungserbringer für die Wartung, Störbeseitigung und Reparatur aller Neubauten und Bestandsgebäude. Insbesondere umfangreiche kurzfristige Reparaturen (z. B. Austausch von Wärmeerzeugeranlagen nach Ausfall) oder Spezialaufgaben (z. B. Wartung, Reparatur und Störbeseitigung von Aufzugsanlagen oder Rauch- und Wärmeabzugsanlagen) werden vollständig vergeben.

Die wesentlichen und für den Kompetenzerhalt notwendigen Kernaufgaben werden durch Hochbau 9 durch eigenes Personal erbracht. Dies sind der Erwerb und Erhalt von detaillierter Anlagenkenntnis im Objekt, das energieoptimierte Betreiben von Großverbrauchsanlagen, die Stör- und Schadensanalyse vor Ort, das Einleiten von Sofortmaßnahmen teilweise auch nachts und am Wochenende und die Einweisung und Überwachung von externen Dienstleistungserbringern. In hochinstallierten Gebäuden mit komplexen technischen Anlagen wird die Bedienung durchgeführt.

#### 1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe       freiwillige Aufgabe       bürgernahe Aufgabe

Daueraufgabe       zeitlich begrenzte Aufgabe

Kurze Begründung:

Verkehrssicherungspflicht gemäß §§836 ff. BGB (Haftung Grund/Gebäude/Unterhalt) und Prüfpflichten nach der Sicherheitsanlagen-Prüfverordnung (SprüfV) bzw. Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) und Anderen.

Die Betreiberverantwortung gegenüber Beschäftigten, Dritten, der Umwelt und Behörden mit diversen Rechtsnormen ist zusammenfassend dargestellt in „GEFMA 190 Betreiberverantwortung“ (z. B. ArbSchG, ArbStättV, UVV, BImSchG usw.)

#### 1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich/ qualitative  
Veränderung der Aufgabe       neue Aufgabe       quantitative  
Aufgabenausweitung

Kurze Erläuterung:

Im Rahmen des Verfahrens zum Eckdatenbeschluss vom 25.07.2018 (Beschluss Nr. 14-20 / V 11494) wurden der Gesamtpersonalbedarf von 67,5 VZÄ sowie die notwendigen Sachmittel insgesamt anerkannt. In Folge der sukzessiven Fertigstellung neuer, zu betreuender Gebäude wurde zudem entschieden, dass der Mehrbedarf in 4 Tranchen gedeckt werden soll. Zum Eckdatenbeschluss 2019 wird hiermit die 2. Tranche angemeldet.

Die vom Stadtrat beschlossenen Bauprogramme, insbesondere die Schulbauoffensive, zogen eine

deutliche Steigerung der Auftragslage beim Betrieb der technischen Anlagen in städt. Gebäuden nach sich.

Seitdem wurde eine Vielzahl von Liegenschaften in Betrieb genommen und zusätzlich in die Betreuung der Abt. H 9 „Betrieb technischer Anlagen, Energiemanagement“ übergeben. Im Zeitraum von 2013 bis 2022 führen 46 hochinstallierte Gebäude zu einem Personalbedarf, da seit Gründung der Abteilung in 2003 die Personalausstattung nahezu unverändert geblieben ist. Der Mehrbedarf wurde durch das POR in einer Organisationsuntersuchung bestätigt und zur Festlegung des notwendigen Personals wurde auf die Grundlagen des Arbeitskreises Maschinen- und Elektrotechnik staatlicher und kommunaler Verwaltung (AMEV) zurückgegriffen.

<b>2. Finanzielle Auswirkungen</b>	
<b>2.1 Zahlungen gesamt</b>	<b>2020 - 2024</b>
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	4.623.000,00 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	72.000,00 €
<b>2.2 konsumtiv</b>	<b>Planjahr 2020</b>
2.2.1 Einzahlungen	<b>0 €</b>
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0 €
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	0 €
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0 €
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.2.2 Auszahlungen	<b>569.400,00 €</b>
2.2.2.1 Personalauszahlungen	495.000,00 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten) (Schutzkleidung, Unterhalt Kfz)	15.000,00 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten (Erstausrüstung 10,5 VZÄ x 2.000 €, lfd. Kosten 10,5 VZÄ x 800 €)	29.400,00 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	0 €
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Stellenausschreibungen)	30.000,00 €
<b>2.3 investiv</b>	<b>Planjahr 2020</b>
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.2 Auszahlungen (Werkzeug und Kfz)	72.000 €

<b>3. Erforderliche Stellenbemessung gem. Leitfaden ist erfolgt?</b>	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
--	-----------------------------	-------------------------------

<b>4. Geltend gemachter Bedarf</b>			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für das Planjahr	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	4	0	QE 3 (4 x E 10), tD
	6,5	0	QE 2 (6,5 x E 9a) tD
	6	0	QE 2 (6 x E 5), tD
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für den Gesamtzeitraum	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	4	0	QE 3 (4 x E 10), tD
	6,5	0	QE 2 (5 x E 9a) tD
	6	0	QE 2 (6 x E 5), tD
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	128,9	2	QE 2 – QE 4, tD

<b>5. zusätzlicher Büroraumbedarf</b>		
5.1 Kann der geltend gemachte Stellenbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?		
<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise
5.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der in Ziffer 3 gemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst? 10 VZÄ		

<b>6. Refinanzierung</b>	
6.1 des geltend gemachten Stellenbedarfs:	
Art:	Höhe in 0 %:
6.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
Art:	Höhe in 0 %: